

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1890

15 (26.11.1890)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 26. November.

1890.

Inhalt.**Landesherrliche Entschliessungen.**

Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die gegenseitige Anerkennung der Prüfungszugnisse für das höhere Lehramt zwischen Baden und Elsaß-Lothringen betreffend. — Die Wahl eines Dekans für die Diözese Ladenburg-Weinheim betreffend. — Die Wahl eines Dekans für die Diözese Mannheim-Heidelberg betreffend.

Bekanntmachungen des Großh. Oberschulrats: Die Volkszählung betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Magdalene-Wilhelmine-Stiftung betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Felder'schen Familien-Stipendienstiftung betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der katholischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Edel'schen Familien-Stipendienstiftung betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Wirthlin'schen Stipendienstiftung in Freiburg betreffend. — Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichs-Stiftung betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung betreffend.

Dienstnachrichten.**Dienst erledigungen.****I.****Landesherrliche Entschliessungen.**

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Wilhelm Hoffmann in Söllingen die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem landesherrlichen Kommissär für das weibliche Lehr- und Erziehungsinstitut Billingen, Rechtsanwalt Karl Wittum daselbst, das Ritterkreuz I. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 1. November d. J.

den Sekretär Philipp Jolly beim Oberschulrat zum Sekretär des Ministeriums des Innern zu ernennen;

unter dem 6. November d. J.

dem mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Kreis Schulrats für den Schulkreis Waldshut in provisorischer Weise betrauten Seminarlehrer Dr. Johann Nepomuk Zimmermann die etatmäßige Amtsstelle eines Kreis Schulrats für den Schulkreis Waldshut zu übertragen.

Verordnungen

II.

Bekanntmachungen.

Die gegenseitige Anerkennung der Prüfungszeugnisse für das höhere Lehramt zwischen Baden und Elsaß-Lothringen betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt 1890 Nr. XLVIII.)

Zwischen der Großherzoglichen Regierung und der Regierung von Elsaß-Lothringen ist die gegenseitige Anerkennung der Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen mit Wirkung vom 1. Januar 1891 an vereinbart worden. Dabei ist vorbehalten,

daß die in Baden erworbenen Befähigungs- (Oberlehrer-, Lehrer-) Zeugnisse für das Gebiet von Elsaß-Lothringen nur Geltung erlangen, wenn durch die Prüfung festgestellt ist, daß der Kandidat, sofern er einer der beiden christlichen Kirchen angehört, nicht bloß in den in §. 7 der badischen Prüfungsordnung bezeichneten Prüfungsgegenständen (Philosophie und Pädagogik, deutsche Sprache und Litteratur, siehe Gesetzes- und Verordnungsblatt 1889 Nr. XIII.), sondern auch durch seine Kenntnis der Religionslehre seiner Konfession den an Lehrer höherer Schulen allgemein zu stellenden Forderungen entspricht, und daß zu diesem Behufe von dem Kandidaten, ohne Unterschied seines Studiengebiets, Bekanntschaft mit dem Inhalte und Zusammenhang der heiligen Schrift, eine allgemeine Übersicht über die Geschichte der christlichen Kirche und Kenntnis der Hauptlehren seiner Konfession nachzuweisen ist.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1890.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Koff.

Vdt. Böhm.

Die Wahl eines Dekans für die Diözese Ladenburg-Weinheim betreffend.

Die evangelische Diözesansynode Ladenburg-Weinheim hat den bisherigen Dekan Guth in Weinheim auf weitere sechs Jahre zum Dekan der Diözese gewählt und ist diese Wahl gemäß §. 52 der Kirchenverfassung von dem Evangelischen Oberkirchenrat bestätigt worden.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1890.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Roff.

Vdt. Dr. Grosch.

Die Wahl eines Dekans für die Diözese Mannheim-Heidelberg betreffend.

Die evangelische Diözesansynode Mannheim-Heidelberg hat an Stelle des zurückgetretenen Dekans Kirchenraths Schellenberg in Heidelberg den Stadtpfarrer Ruckhaber in Mannheim auf sechs Jahre zum Dekan der Diözese gewählt und ist diese Wahl gemäß §. 52 der Kirchenverfassung vom Evangelischen Oberkirchenrat bestätigt worden.

Karlsruhe, den 4. November 1890.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Roff.

Vdt. Böhm.

Die Volkszählung betreffend.

An sämtliche Ortsschulbehörden und Volksschullehrer.

Zusolge Verordnung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 15. v. M. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XLIV. Seite 631 ff.) findet am 1. Dezember d. J. eine allgemeine Volkszählung statt.

Wie bei den früheren Zählungen soll auch diesmal durch die Mitwirkung der Lehrer, namentlich in den ländlichen Gemeinden, eine besondere Gewähr für die richtige Vornahme dieses wichtigen Geschäftes erzielt werden.

Damit nun die Lehrer in ausgiebigster Weise, insbesondere auch als Mitglieder der Zählkommissionen oder als Zähler, an dem Zählungsgeschäfte sich beteiligen können, sehen wir uns veranlaßt, für den Zählungstag, d. i. am Montag, den 1. Dezember in sämtlichen Volksschulen den Unterricht freizugeben.

Bei Ausfüllung der Zählungsliste werden zweckmäßiger Weise auch hierzu befähigte Schüler mitverwendet werden können.

Indem wir im einzelnen auf die eingangserwähnte Verordnung noch besonders hinweisen, erwarten wir bestimmt, daß die Lehrer überall, wo eine Aufforderung der Gemeindebehörde an sie ergeht, ihre Mithilfe bereitwilligst werden eintreten lassen.

Karlsruhe, den 21. November 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

R. Leuz.

Die Verleihung von Stipendien aus der Magdalene-Wilhelmine-Stiftung betreffend.

Nr. 19098. Aus der Magdalene-Wilhelmine-Stiftung ist für das Studienjahr 1890/91 ein Stipendium im Betrage von 200 M. an einen Studierenden evangelischen Bekenntnisses zu vergeben.

Bewerber, unter welchen — bei sonst gleicher Dürftigkeit und Würdigkeit — den aus der vormaligen Markgrafschaft Baden-Durlach stammenden der Vorzug gegeben wird, haben ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsmäßiger Ausweise über Herkunft, wissenschaftliche Fortschritte, Sitten und Vermögen binnen drei Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 13. November 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Schid.

Die Verleihung von Stipendien aus der Felder'schen Familien-Stipendienstiftung betreffend.

Nr. 18411. Aus der Stiftung des im Jahre 1631 verstorbenen Kirchenrates und Hofpredigers Georg Felder ist ein Stipendium von jährlich 320 M. zu vergeben.

Zum Genuße des Stipendiums sind zunächst die Nachkommen, sowohl männlicher wie weiblicher Abstammung, von des Stifters Vater, Michael Felder und seines Vaters Bruder Georg Felder berufen. In Ermangelung von solchen dürfen andere, welche der Verwandtschaft des Stifters nahe stehen, in den Genuß eintreten.

Der Stipendiat soll mindestens 10 und nicht über 23 Jahre alt sein und behufs seiner wissenschaftlichen Ausbildung eine Mittelschule oder eine Hochschule besuchen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsmäßiger Ausweise über Abstam-

mung, Grad der Ausbildung, Sitten und Vermögen binnen vier Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 14. November 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

K. Leuz.

Die Verleihung von Stipendien aus der katholischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung betreffend.

Nr. 18425. Aus der Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung sind für das Kalenderjahr 1891 einige Stipendien an katholische Studierende, welche sich dem höheren Schulfache widmen, zu vergeben.

Bewerber, unter welchen den aus den Standesherrschaften Salem und Petershausen stammenden der Vorzug zu geben ist, haben ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsgemäßer Ausweise über Herkunft, wissenschaftliche Fortschritte, Sitten und Vermögen binnen drei Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 14. November 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

K. Leuz.

Die Verleihung von Stipendien aus der Lidell'schen Familien-Stipendienstiftung betreffend.

Nr. 19125. Aus der Lidell'schen Familien-Stipendienstiftung ist für das Studienjahr 1890/91 der Betrag von 1200 M. zu vergeben.

Bezugsberechtigt sind diejenigen ehelichen, männlichen Nachkommen evangelischen Bekenntnisses aus dem Mannesstamme:

1. des Herzoglich Pfalz-Zweibrückischen Rentmeisters Johann Georg Steinheil zu Rappoltsweiler,
2. des Christian Friedrich Benkiser auf dem Hammerwerke zu Pforzheim,
3. des Posthalters und Gastgebers „zum Erbprinzen“ Theodor Kreglinger in Karlsruhe und
4. des Fürstlichen Geheimen Hofrates und Rentkammerprocurators Emanuel Meier in Karlsruhe,

welche nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre wenigstens drei Jahre lang das Gymnasium zu Karlsruhe mit gutem Erfolge besucht haben und dem Studium — auf dem Gymnasium zu Karlsruhe oder einer anderen gleichwertigen Anstalt oder einer Hochschule — oder aber „anderen dem Staate und dem gemeinen Wesen nützlichen Wissenschaften, Künsten oder Professionen“ obliegen.

Die Dauer des Stipendiengenußes ist auf sechs Jahre festgesetzt.

„Künstler und Professionisten“ sollen zum Stiftungsgenuß jedoch nur unter der Bedingung zugelassen werden, daß sie nach Beendigung ihrer Lehre die bis zu sechs Jahren noch fehlende Zeit zwecks größerer Vervollkommnung zum Besuch einer Fachschule (Handelsakademie, Kunstschule u. s. w.) verwenden.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß ordnungsmäßiger Nachweise über die Erfüllung der Stiftungsbedingungen binnen vier Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.
Karlsruhe, den 14. November 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

3003.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Wirthlin'schen Stipendienstiftung in Freiburg betreffend.
Nr. 19189. Aus der Dr. Wirthlin'schen Stipendienstiftung in Freiburg sind vom Beginn des laufenden Schuljahres an einige Stipendien für Schüler eines Gymnasiums zu vergeben.

Bewerber, von welchen diejenigen, die mit dem Stifter, dem ehemaligen Kanonikus Dr. Johann Wirthlin bei St. Johann in Konstanz (geboren zu Mühlen im Kanton Aargau), verwandt sind, in erster Reihe berücksichtigt werden, haben nachzuweisen, daß sie

1. „von ehelichen, römisch-katholischen Eltern“ abstammen,

2. wenigstens die unterste Klasse eines Gymnasiums mit gutem Erfolg absolviert haben.

Schüler, welche die Untersekunda bereits zurückgelegt haben, können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie dem Studium der Theologie sich zu widmen beabsichtigen.

Die Gesuche sind unter Anschluß von Vermögens- und Schulzeugnissen innerhalb drei Wochen durch Vermittlung der betreffenden Anstaltsdirektionen bei dem Oberschulrat einzureichen.
Karlsruhe, den 15. November 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

3003.

Die Verleihung von Unterstüzungen aus der Friedrichs-Stiftung betreffend.

Nr. 18149. Gemäß §. 5 der Statuten der Friedrichs-Stiftung wurden 41 Stipendien zu je 35 M. an Volks- und Religionschullehrer bewilligt und die sofortige Auszahlung angeordnet.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1890.

Der Stiftungsrat der Friedrichs-Stiftung.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

3003.

Lambinus.

Die Lehrerinnenprüfung betreffend.

Nr. 18879. Nachbenannten Kandidatinnen ist auf Grund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884, die Prüfung von Lehrerinnen betreffend, bestandenen Prüfung die Unterrichtsbefähigung zuerkannt worden:

a. für Höhere Mädchenschulen:

Burow, Emma, von Glauchau,
Thorbecke, Bertha, von Heidelberg,

b. für Volksschulen:

Biering, Hedwig, von Berlin,
Casper, Ida, von Pforzheim,
Fischer, Anna, von Freiburg,
Hall, Annie, von London,
Mackle, Bertha, von Mudau,
Kapp, Cäcilie, von Bühl,
Stark, Luise, von Karlsruhe,
Bögele, Sophie, von Ettlingen.

Karlsruhe, den 10. November 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Jolly.

III.

Dienstnachrichten.

In den Ruhestand sind getreten:

auf 1. September d. J.

Hauptlehrer Karl Ludwig Leppert in Hausen a. d. M.;

auf 24. Oktober d. J.

Hauptlehrer Raimund Burger in Billingen,

Hauptlehrer Josua Gamp in Eschbach,

Hauptlehrer Jakob Hoss in Feudenheim,

Hauptlehrer Johann Käser in Todtmoos-Schwarzenbach,

Hauptlehrer Plazidus Keller in Blumberg,

Hauptlehrer Aloys Kolb in Pforzheim,

Hauptlehrer Jakob Liebenstein in Michelfeld,

Hauptlehrer Eduard Mayer in Kirchen,

Hauptlehrer Theodor Preißig in Krauthaim,

Hauptlehrer Alexander Reusch in Gernsbach,
 Hauptlehrer Georg Philipp Sailer in Seckenheim,
 Hauptlehrer Georg Adam Schumacher in Nöttingen,
 Hauptlehrerin Marie Tritschler in Freiburg,
 Hauptlehrer Georg Michael Beit in Pforzheim.

Die Zuruheetzung des Hauptlehrers Christof Keller in Pforzheim (Schulverordnungsblatt Nr. IX. Seite 74) ist zurückgenommen worden.

Der Verzicht des Hauptlehrers Gustav Schifferdecker in Altenschwand auf seine dermalige Stelle ist unter Belassung desselben im Schuldienste genehmigt worden.

IV.

Dienstverledigungen.

Nr. 19090. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Königsbach, A. Durlach, R.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 318 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 19040. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Afersteg, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 19265. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Aichen, A. Bonndorf, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 19039. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ballenberg, A. und R.Sch.B. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 265 M.

Nr. 19404. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Blumegg, A. Bonndorf, R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 19049. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dornberg, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 175 M.

Nr. 19087. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ehrsbere, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 219 M., Lokalzulage im Betrage von 90 M.

Nr. 19096. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Grünsfeld, A. und R.Sch.B. Tauberbischofsheim, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 233 M.

Nr. 19406. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Heiligenzell, A. und R.Sch.B. Lah., II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 208 M.

Nr. 19059. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Karlsdorf, A. und R.Sch.B. Bruchsal, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 264 M.

Nr. 19411. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kleinherrschwand, A. Säckinger, R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 212 M., Lokalzulage im Betrage von 75 M.

- Nr. 19091. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Klepsau, A. und K.Sch.B. Tanber-
bischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 244 M.
- Nr. 19263. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lenzkirch, A. Neustadt, K.Sch.B.
Billingen, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 395 M.
- Nr. 19046. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Minseln, A. Schoppsheim, K.Sch.B.
Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 226 M.
- Nr. 19440. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neckargerach, A. Eberbach,
K.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 220 M.
- Nr. 19409. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neudingen, A. Donaueschingen,
K.Sch.B. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 268 M.
- Nr. 19405. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberehsach, A. Billingen, K.Sch.B.
Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 238 M.
- Nr. 19054. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ottersweier, A. Bühl, K.Sch.B.
Baden, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 290 M.
- Nr. 19408. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rippolingen, A. Säckingen, K.Sch.B.
Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 19042. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rothenberg, A. Wiesloch, K.Sch.B.
Bruchsal, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 150 M.
- Nr. 19041. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sandweier, A. und K.Sch.B.
Baden, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 250 M.
- Nr. 19403. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schlatt u. K., A. Engen, K.Sch.B.
Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 19188. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sinsheim, K.Sch.B. Mosbach, IV. Klasse,
freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von ungefähr 265 M.
- Nr. 19439. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Steinbach, A. Bühl, K.Sch.B.
Baden, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 275 M.
- Nr. 19402. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Überauchen, A. und K.Sch.B.
Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 19089. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Waldmühlbach, A. und K.Sch.B.
Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 220 M.
- Nr. 19048. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Weiher, A. und K.Sch.B.
Bruchsal, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von ungefähr 291 M.
- Nr. 19407. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wiechs, A. Engen, K.Sch.B. Billingen,
I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 163 M.
- Nr. 19410. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wyhl, A. Emmendingen, K.Sch.B.
Lahr, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 275 M.
- Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:
- Nr. 19045. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Blankenloch, A. und K.Sch.B.
Karlsruhe, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 256 M.
- Nr. 19050. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Brombach, A. und K.Sch.B.
Lörrach, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 343 M.
- Nr. 19088. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Flinsbach, A. Sinsheim, K.Sch.B.
Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 178 M.
- Nr. 19330. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu St. Georgen, A. und K.Sch.B.
Billingen, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von
306 M. Bewerber müssen befähigt sein für Erteilung englischen und französischen Unterrichts, welcher

in etwa 6 Extrastunden zu erfolgen hätte und wofür eine besondere Vergütung von 300 M. jährlich aus der Gemeindefasse gewährt wird.

Nr. 19056. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Grenzach, A. und K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 364 M.

Nr. 19051. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hohenwetttersbach, A. Durlach, K.Sch.B. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 255 M.

Nr. 19052. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kirchen, A. und K.Sch.B. Lörrach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 229 M.

Nr. 19097. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Langensteinbach, A. Durlach, K.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 322 M.

Nr. 19401. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Meisenheim, A. und K.Sch.B. Lahr, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 275 M.

Nr. 19442. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Menzingen, A. Bretten, K.Sch.B. Bruchsal, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 370 M.

Nr. 19055. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neckarmühlbach, A. und K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 19441. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Nüppurr, A. u. K.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 262 M.

Nr. 19044. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Seunfeld, A. Adelsheim, K.Sch.B. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 287 M.

Nr. 19092. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Stein, A. Bretten, K.Sch.B. Bruchsal, III. Klasse, freie Wohnung beziehungsweise Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 292 M.

Nr. 18402. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sulzfeld, A. Eppingen, K.Sch.B. Bruchsal, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 276 M.

Nr. 19264. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Waldwimmersbach, A. u. K.Sch.B. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 289 M.

Nr. 19058. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wambach, A. Schopfheim, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M., Lokalzulage im Betrage von 75 M.

Nr. 19043. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wehr, A. Schopfheim, K.Sch.B. Lörrach, IV. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 325 M.

Nr. 19047. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Welmlingen, A. und K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 171 M.

Nr. 19053. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Zaisenhäusen, A. Bretten, K.Sch.B. Bruchsal, III. Klasse, freie Wohnung beziehungsweise Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 260 M.

Nr. 19057. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Zwingenberg, A. Eberbach, K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Bewerber haben sich binnen **vierzehn Tagen** durch ihre Kreisvisitationen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisschulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Malsch & Vogel in Karlsruhe.